

Münzfälscher in Steyr

Von Ilse Neumann

Es war im Jahre 1570, als sich die Pestleichen auf dem Steyrer Friedhof beim Bruderhaus derart häuften, dass ein Teil der Gräber samt der Mauer zu rutschen begann und zur Steyr hinunterstürzte. Die Seuche wütete so entsetzlich, dass man selbst auf die Ratswahlen verzichten musste, da aus Angst vor der Ansteckung keiner der Rats Herrn zur Versammlung kommen wollte und die Bürger sich in ihren Häusern verkrochen. Schon seit Jahren wollte in Steyr das Unglück kein Ende nehmen, dort und da gab es schon wieder Leute, die munkelten, so strafe Gott ihre Abkehr vom katholischen Glauben, und die neuerdings auftauchenden Wiedertäufer riefen auf zu Buße und Demut vor dem nahenden Jüngsten Gericht.

Vor drei Jahren hatte eine Überschwemmung Brücken und Stege weggerissen, Mühlen und Schleifen waren von den Wassern zerstört und fortgetragen worden. Viele Bürger hatten ihre Habe verloren und die Not machte sich breit. Dem Hochwasser folgte die Pest und die von Hunger und Angst geschwächten Menschen starben in solchen Mengen, dass der Friedhof zu klein wurde und die Stadt Grund für einen neuen auf dem Tabor erwarb. Sie tat gut daran, denn zwei Jahre später überfiel Steyr ein Hochwasser, wie es seit Menschengedenken keines gegeben hatte, und der Chronist berichtet, dass das Geschrei der Not, der Angst und des Jammers die Stadt erfüllte.

In solchen Zeiten waren die Stadtväter mehr denn je auf die Wahrung der Ordnung bedacht, schritten mit Strenge ein, wenn zersetzende Elemente sich bemerkbar machten, und bestrafte unnachgiebig jeden Verstoß gegen die Sicherheit der Gemeinde. Also sandte der Stadtrichter Emanuel Fennzl eines Tages im Herbst des Jahres 1570 die Ratsdiener aus mit dem Befehl, eine Reihe von Bürgern unverzüglich auf das Rathaus zu bringen, da sie in dem Verdacht stünden, falsches Geld unter die Leute zu bringen, ja es gar selbst zu machen. Da marschierten sie nun an, eine ganze Zunft von Falschmünzern — lauter ehrsame Handwerker und Bürger — treulich begleitet von ihren Ehefrauen, die freiwillig oder unfreiwillig mit ins Gefängnis wanderten. Es war ein Skandal, wie es schon seit vielen Jahren keinen mehr gegeben hatte, und wäre den Bürgern, und vor allem den Bürgerinnen, nicht die Pest im Nacken gesessen, sie hätten sicher die Sensation genossen. So begnügten sie sich mit dem Bericht, dass nach dem ersten Verhör ein Teil der Vorgeladenen nach Hause entlassen wurde, die Hauptverdächtigen aber hinter Schloss und Riegel kamen, worauf es für einige Zeit still um sie wurde, da es noch immer die Pest war, die in der Stadt den Ton angab.

Es gibt kein datiertes Protokoll bis zum Mai 1571, doch ist aus den späteren zu entnehmen, dass die Gefangenen verhört wurden, zuerst gütlich, und einige, deren Aussagen Widersprüche aufwiesen, auch peinlich. Möglich, dass die Pest an der langsamen Entwicklung dieses Falles schuld war, möglich aber auch, dass der Rat nicht recht wusste, was er in der Sache weiterhin tun sollte. Der letzte Falschmünzer war in Steyr 1518 hingerichtet worden, aber wer damals die Untersuchung führte, wusste man sicher nicht mehr, die Stadt oder die Landesregierung. Fiel Falschmünzerei noch in die Kompetenz des Stadtrichters oder nicht? Es war ein CRIMEN LAESAE MAJESTATIS, das da vorlag, ein Verbrechen gegen den Kaiser und eine Beleidigung seiner allerhöchsten Majestät. Als solches fiel es eigentlich unter die Kompetenz der Landesregierung in Linz und war dem Stadthalter Bericht zu erstatten. Aber hatten sich nicht die Zeiten geändert, stand nicht der Rat einer Stadt wie Steyr im Jahre 1570 ganz anders da als 1518? Der lutherischen Lehre hatte man mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, selbst gegen den Willen des Kaisers, zum Sieg verholfen; am 7. XII. 1568 hatte Kaiser Max II. dem Landtag zu Linz die Bewilligung zur freien protestantischen Religionsausübung auch für die landesfürstlichen Städte gegeben und nun war das Wort von Bürgermeister, Richter und Rat innerhalb der Stadtmauern beinahe allmächtig. Man erinnerte sich auch — in aller Demut natürlich — ganz gern daran, dass der Kaiser 1566 für den Feldzug gegen die Türken Geld gebraucht, weswegen man ihm unverzüglich ein Darlehen von 20.300 fl. (Gulden) gewährt hatte, zinsfrei natürlich. Ja, hauste nicht diese schreckliche Seuche, die Stadt wäre stark wie kaum je zuvor.

So begann der Rat nun in eigener Machtvollkommenheit die Sache der Falschmünzer und Majestätsverbrecher zu untersuchen, der Stadtschreiber legte einen Akt an und verfertigte ein Protokoll über die Examinierung der Übeltäter. Acht Männer und drei Frauen standen vor Gericht. Aus ihren Aussagen ging sofort klar hervor, wer der Anführer und Organisator der Falschmünzergesellschaft von allem Anfang an gewesen war. Von Haus aus scheinbar zum Renommieren neigend, erzählte er ausführlich, und wie die Tortur ergab, ohne etwas verheimlichen zu wollen, seine Geschichte:

Kaspar Taubitsch und sein Eheweib Margarete waren vor etlichen Jahren von Waidhofen an der Ybbs nach Steyr übersiedelt und hatten sich im Aichet, vor der Stadt, niedergelassen. Der Mann hatte eine reichlich bewegte Vergangenheit und unterhielt seine Familie oft mit Geschichten aus seiner Landsknechtzeit. In Ungarn war er gegen die Türken marschiert, da war es nicht immer ganz fein zugegangen. Nach dem „leidig abzug von ofen“ waren besonders schlechte Zeiten für die Landsknechte gewesen und bei Comorn war es eines Tages zu einem „Rumor“ zwischen Ungarn und Soldaten gekommen, die ihre mangelhafte Verpflegung auf eigene Faust einigermaßen zu verbessern trachteten. Taubitsch schnitt bei dieser Gelegenheit einem Ungarn, der angeblich drei deutsche Knechte wegen eines Brotes erschlagen hatte, mit einem Brotmesser die Kehle durch. Später gab er das Kriegshandwerk auf, zog nach Waidhofen an der Ybbs und versuchte sesshaft zu werden. Nach einiger Zeit heiratete er die Tochter des Mesners und richtete sich im Glockenturm eine Werkstätte ein. Die Stille dieser Arbeitsstätte brachte ihn bald auf den abenteuerlichen Gedanken, seine Finanzen mit Hilfe von selbstverfertigten Münzen zu verbessern. So verfertigte er sich „ein Punzl und Stempfeisen“, schlug damit Zweikreuzerstücke und schickte seine Frau mit diesen Münzen zu den Bauern einkaufen — es gelang vortrefflich. Das Falschmünzen schien eine einfache Sache, und als er einige Jahre später nach Steyr übersiedelte, setzte er es hier eifrig fort. Da seine Frau ihm dabei so treulich half, kaufte er ihr zum Dank einen schönen grünen Rock und einen Schleier. Vor vier Jahren waren allerdings einmal die Münzen missraten, die er beim Nachbar Courn gemacht hatte, und er musste sie in die Steyr werfen. Dann aber heiratete Taubitsch' Tochter Margarete den Messerer Hans Hartwig, und da sie von ihren Eltern gelernt hatte, wie man das Wirtschaftsgeld auf höchst einfache Weise vermehren konnte, hatte sie nur mehr ihren Mann davon zu überzeugen, dass es seine Pflicht wäre, mitzutun.

Es dauerte nicht lange, so hatten sie auch einige Freunde in ihr heimliches Tun eingeweiht und eine ganze Gesellschaft von Falschmünzern war am Werk. Wenn die „Zwaier“ nicht gerieten, warf man sie ins Wasser, wenn sie gut aussahen, gingen die Frauen damit auf den Markt oder hinaus auf das Land zu den Bauern und kehrten mit Fleisch, Brot und Eiern nach Hause zurück. Ab und zu geschah es allerdings, dass einem Bauern später bei näherem Hinsehen die Kreuzer nicht recht geheuer waren und er sie wieder anbringen wollte, dann kam er, machte Krach und man musste sie ihm umtauschen. Einmal hatte sich ein Bauer bis zur Frau Hartwig durchgefragt, seine Geschichte immer wieder erzählend, und ihr dann das falsche Geld auf den Tisch gelegt — sie gab ihm schnell echte Kreuzer dafür, um ihn loszuwerden. Vielleicht war dieser Vorfall mit ein Grund, dass die Falschmünzer ihre Hamsterwege immer weiter und weiter, bis nach Mauthausen und Perg ausdehnten, wohin sie wohl meist zu Fuß wanderten.

Wo mehrere Zusammenarbeiten, da gibt es leicht Meinungsverschiedenheiten, darum münzte Kaspar Taubitsch auch für sich allein, und da ihm die Sache so wohl gelang, wollte er auch Taler und Gulden machen, doch fehlte es ihm an Metall und „modl“. So ließ er es sein und fälschte weiter „budschädl und andere klaine münz“. Natürlich kam immer wieder einer von den Freunden und bestürmte ihn, ihm doch auch einen Prägestock zum selbständigen Münzen zu machen, doch lehnte er dieses Ansinnen stets ab, da es ihm zu gefährlich schien. Stefan Hager, Stefan Courn, ja sogar dessen Frau versuchten immer wieder, aus ihm herauszubringen, wie man die Prägzeichnung eines Punzels macht und wie man falsche Münzen weiß sietet, dass sie wie Silber aussähen, doch mit Ausnahme Stefan Hägers verriet er niemandem, wie man Kupfer weiß und weich wie Silber macht.

Taubitsch' Eheweib Margarete bestätigte, gütlich und peinlich befragt, die Angaben ihres Mannes, erzählte ausführlich, wie sie im Glockenturm der Waidhofner Kirche vor 21 Jahren ihre ersten Münzen geschlagen hatten, vergaß auch nicht den grünen Rock und den Schleier, die ihr Mann vor 10 Jahren für sie gekauft, und dass Sixt Hütting, der Messerer, den „Vertrieb“ von Falschgeld über-

nommen hatte, wozu er sich selbst erboten. Bei der Zusammenarbeit mit den anderen hatte immer jeder seinen Beitrag an Material geleistet und dafür seinen Anteil an Münzen erhalten.

Hans Hartwig und seine Frau Margarete, geb. Taubitsch, wurden ebenfalls gütlich und peinlich befragt und bestätigten die Angaben der Eltern, doch versuchte Hartwig, die Hauptschuld seiner Frau zuzuschieben, die ihn zum Falschmünzen nicht nur verleitet, sondern direkt angetrieben habe.

Der Schwiegervater hatte ihm das Werkzeug zur Verfügung gestellt, zwei Punzel hatte er, und auch daran trüge hauptsächlich seine Frau die Schuld, diesem gestohlen. Margarete Taubitsch versuchte gar nicht erst, sich viel zu verteidigen, sondern erzählte ausführlich, wie einmal Joachim Khrebben, auch einer aus der Zunft, einen Punzel gemacht hatte, ihn aber später aus Angst wieder vollkommen abgefeilt, sodass er unbrauchbar war. Alles Reden sei umsonst gewesen, Joachim Khrebben und sein Bruder Stefan wollten von der Falschmünzerei nichts mehr wissen.

Die beiden Brüder legten auch sofort bei der ersten gütlichen Befragung ein umfassendes Geständnis ab und ersparten sich so die Tortur. Joachim, als der schuldigere, erzählte, dass Hans Hartwig ihm während eines Spazierganges, es sei kurz vor St. Bartholomä gewesen, zwei Punzel gezeigt hätte, mit der Bitte, ihm derlei Werkzeug zu schmieden, da er selbst falsche Münzen machen wolle. Weil er ihm keine Ruhe gelassen hatte, ihm auch allerlei versprochen, habe er schließlich eingewilligt, um von ihm loszukommen. Nach einem missglückten Versuch war ihm wirklich ein schöner „zwaierpunzel“ gelungen, da ihm die Margarete Hartwig beim Zifferschnneiden genaue Anweisung gegeben. Das Pech war nur, dass er nicht rechtzeitig mit der Arbeit fertig wurde, ehe sein Bruder, in dessen Haus er wohnte und dessen Werkstätte er benützte, mit seiner Frau vom Jahrmarkt in Wels zurückkehrte. Als Stefan Khrebben merkte, in was für eine Sache sich sein Bruder eingelassen hatte, stellte er ihn zuerst hart zur Rede, als aber der erste Zorn verraucht war, ließ er sich doch dazu herbei, seine Werkstatt auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, aber beim Falschmünzen wollte er auf keinen Fall dabei sein. Nach einiger Zeit brachte Hartwig den stark abgenutzten Punzel zurück und wollte ihn neu schärfen lassen, aber Joachim Khrebben, der die Sache satthatte, zerstörte ihn durch Feilen und ließ sich weder durch Bitten, noch durch Drohen zu neuer Mithilfe überreden.

Nach einiger Zeit aber hatten die Brüder auf eigene Faust begonnen, falsches Geld zu machen, da Teuerung und Not so groß geworden waren, der Absatz ihrer Messer sehr gering, dass sie ebenfalls mit falschem Geld zu den Bauern wollten. Jedoch die Zweier wollten ihnen nicht gelingen, sie konnten nur zwei Stück anbringen und mussten die übrigen in die Enns werfen — bald darauf wurden sie eingesperrt.

So folgt Geständnis auf Geständnis: Stefan Hager, der gern vom Taubitsch gelernt hätte, aber das Münzenmachen nie recht kapierte, Michael Sebald Feilschmied, in dessen Werkstatt Khrebben seine Punzel härtete, der aber zur „Zunft“ lediglich als Zuschauer gehörte, Sixt Hütting, der gemeinsam mit seiner Frau — sie war als „strenge“ Weib bekannt — dem Taubitsch Handlangerdienste leistete, und schließlich das Ehepaar Courn, die Haupthelfer der Familie Taubitsch, die ihr Haus von Anfang an als Werkstatt für die Falschmünzerei zur Verfügung gestellt hatten, sie alle kamen ausführlich zu Wort. Fast in allen Fällen waren es die Hausfrauen, die tüchtig für die Vermehrung ihres Wirtschaftsgeldes Sorge trugen und die Männer ganz einfach zum Mittun oder zum Mundhalten aufgefordert zu haben scheinen. Im Falle Courn ist das ganz deutlich demonstriert. Alle Aussagen bestätigen, dass Stefan Courn niemals selbst bei der Münzarbeit mitgetan, ja dass er anfangs sogar während dieser das Haus verlassen. Seine Frau dagegen sei eine resolute und geschäftstüchtige Münzerin gewesen. Sie selbst bekennt, dass sie nicht nur für die „Materi“ mitgezahlt, sondern auch bei der Arbeit fleißig geholfen habe. Weit sei sie mit dem Geld herum zu den Bauern gegangen um einzukaufen, und als der Handel ruchbar geworden war, sei sie mit dem Rest des Geldes auf die Steyrbrücke gelaufen, um ihn ins Wasser zu werfen.

Vier Jahre lang hatten sie unangefochten, Taubitsch sogar mit Unterbrechung zehn Jahre, in Steyr ihre Prägestöcke zur Herstellung von „Zwaiern und budschädln“ gebraucht. Leider fehlt eine genauere Angabe der Münzen, vor allem eine Erklärung für den Ausdruck „budschädl“ (auch putschädl und butschädl), der vielleicht für Pfennigstücke besonderer Prägung verwendet wurde. Auch der Kaufwert der Münzen lässt sich schwer bestimmen, da es eine einheitliche Währung, allen Regulierungsversuchen der Reichsmünzordnungen zum Trotz, nicht gab und politische wie

wirtschaftliche Schwankungen sofort den Wert des Geldes beeinflussten. 1551 hatte die 2. Reichsmünzordnung den Taler mit 72 Kreuzern festgesetzt, in der 3. Reichsmünzordnung 1559 rangierte er nur mehr mit 60 Kreuzern. Süddeutschland aber rechnete hauptsächlich mit dem Rheinischen Goldgulden, der mit 60 Kreuzern bewertet wurde. Der Steyrer Chronist Valentin Preuenhueber schreibt, dass im Jahre 1519 der Monatssold eines Reisingen 8 fl., der eines „Fußgängers“ 3 fl. betrug, und dass man 1529 für einen Metzen Hafer 12 Kr. zahlte — was aber war der tatsächliche Wert des Geldes im Jahre 1570, von dem er berichtet, dass die Bürger Kleie und Sägespäne zu Brot verarbeiteten?

Kaspar Taubitsch fälschte Zweier im Wert von ungefähr 38 fl., die Übrigen insgesamt Kleingeld im Wert von 40 fl. Der Großteil des Geldes wurde bei Bauern gegen Lebensmittel eingetauscht, und nun saßen sie im Stadtgefängnis und warteten, wie teuer sie für ihr Verbrechen würden bezahlen müssen.

Um das Urteil nach Recht und Gesetz zu fällen, haften sich aber der Rat von Steyr nun doch im Mai 1571 mit einem Bericht an die Landesregierung gewendet und weitere Weisungen erbeten. Als die Antwort endlich am 13. Juli eintraf, lautete sie nicht sehr freundlich. Der Jurist der Statthalterei stellte darin sehr kühl fest, die Steyrer hätten sich reichlich spät auf ihre Pflicht der Berichterstattung besonnen. Man hätte die Übeltäter einsperren, sofort nach Linz berichten und in aller Ruhe den Bescheid abwarten sollen, was mit ihnen zu geschehen habe. Wenn er sich recht erinnere, so hätten die Steyrer doch einmal auf sein Anraten hin ein Exemplar des kaiserlichen Malefizrechtes gekauft, dort hätte man auf Blatt 14, Kapitel 8, Nr. 24, nachsehen können, dort stünde genau, was sie in ihrem Falle zu tun gehabt hätten. Nun sei die Sache reichlich verfahren, da sie ihre Kompetenzen weit überschritten hätten. Eine gütliche Befragung, das wäre noch hingegangen, aber eine Anwendung der Tortur stünde ihnen keinesfalls zu. Dem Juristen Veit Stahl erschien es kaum fasslich, dass sie ohne Regierungsbescheid, ohne die landesfürstliche Constitution zu beachten, gehandelt hätten. Man möge nun für die Gefangenen Gnadengesuche an die kaiserliche Majestät verfertigen lassen, Fürbitten für sie von Priestern und Bürgern sammeln, und damit in der Zeit bis zum Eintreffen kaiserlicher Befehle nichts verloren ging, möge der Stadtschreiber die Schriften einstweilen in Verwahrung nehmen. Der Kaiser werde sicher von der Landesregierung ein Gutachten über den Fall einfordern, und dann werde man weiter handeln. Bis dahin mögen alle Christen beten, dass den Sündern Gnade würde.

War. das Bekenntnis des Kaspar Taubitsch betreffe, so sei schwer zu sagen, ob das vor mehr als 20 Jahren in Ungarn Verbrochene für die Verhängung einer Todesstrafe ausreiche, da jedes Malefizgericht solche Fälle nach lokalem Brauch und Gewohnheit und nicht nach dem kaiserlichen Malefizgericht zu behandeln pflege.

Das war also die Antwort der Landesregierung und nun begann in Steyr ein eifriges Abfassen von Supplikationen und Sammeln von Fürbitten. In der Kanzlei des Stadtschreibers hatte man sicher alle Hände voll zu tun mit Berichten, Begleitschreiben für die Supplikationen und wohl gar mit den Bittschriften selbst. Auch ein Rechtsgutachten holte man noch zusätzlich von einem Linzer Advokaten namens Dietrich Forstel ein, das einen genauen Urteilsvorschlag bekanntgibt:

K. Taubitsch ist nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Art. CXI zu verurteilen, in dem es heißt, dass Falschmünzer „mit dem prandt am leben“ zu bestrafen sind, da die Münzen unter die Regalia des Hl. Reiches gehören und das Fälschen ein crimen laesae majestatis darstellt, das die Stadt in Verruf und die Bürger zu Schaden bringt. Für den Raubmord an dem Ungarn gilt Art. CXXXVII, der die Hinrichtung durch das Schwert fordert. Der Delinquent ist daher mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu befördern und sein Körper hierauf zu verbrennen.

Die übrigen Falschmünzer seien zwar verführt worden, doch müssten sie auf ewig condemnirt werden. Frauenspersonen seien wegen ihrer weiblichen Schwachheit, Einfalt und Unwissenheit gnädiger zu behandeln, doch müssten sie für ihre Hilfeleistung bei der Untat und ihre an den Bauern verübten Betrügereien bestraft werden. Margarete Taubitsch und ihre Tochter müssen an den Pranger, werden durch „baide backhen geprennt“ und aus den Erbländen verwiesen. Stefan Courn verliert sein Haus (es war schon mehr als hundert Jahre im Besitze seiner Familie), sonst geschieht ihm nichts (wohl seines hohen Alters wegen). Seine Frau aber wird aus dem Burgfried und den Erbländen

verwiesen, da sie ihrem Mann nur Unglück gebracht hat. Alle anderen verbüßten ihre Strafe durch die bereits ein Jahr dauernde Untersuchungshaft.

Am Schluss des Gutachtens fordert der Advokat den Rat von Steyr auf, sich vertrauensvoll wieder an ihn zu wenden, wenn es neue Schwierigkeiten geben sollte, das Entgelt für die Rechtsberatung — die Bemühung wäre nicht gering gewesen — stelle er den Herren von Steyr anheim.

Am 13. September verfügt eine kaiserliche Resolution, dass die Steyrer Falschmünzer vom Landesgericht abgeurteilt würden. Das beigefügte Urteil lautet:

1. Kaspar Taubitsch wird mit dem Schwerte vom Leben zum Tode befördert, sein Körper hierauf verbrannt.
2. Margarete Taubitsch, Margarete Hartwig, Stefan Khrebben und Katharina Courn werden aus den Erbländen verwiesen und haben vor ihrem Abzug Urfehde zu schwören.
3. Hans Hartwig und Joachim Khrebben wird die rechte Hand abgehauen, dann haben sie ebenfalls die Erblände zu verlassen.
4. Stefan Hager, Michael Sebald Feilschmied und Sixt Hütting werden aus dem Burgfried verstoßen und haben die Erblände solange zu verlassen, bis der Kaiser ihnen die Rückkehr erlaube.
5. Stefan Courn darf in Steyr verbleiben, wird aber für immer von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen.

Am Mittwoch, den 5. 12. 1571, wurde in Steyr Rechtstag gehalten, der Stadtrichter verlas feierlich die Urteile und der Scharfrichter vollzog die Hinrichtung Kaspar Taubitsch¹. Die Ausweisung der übrigen Verurteilten dürfte weniger prompt durchgeführt worden sein, denn bis zum Dezember 1576 wurden immer wieder Gnadengesuche an den Kaiser abgesandt, deren Verfasser sich trotz der Landesverweisung keineswegs irgendwo in Deutschland befanden, sondern ganz offensichtlich zu Hause in Steyr saßen. Sie blieben auch hier, zuerst ohne und dann mit Genehmigung der kaiserlichen Obrigkeit, eine Unbotmäßigkeit die ungestraft blieb, denn der Rat der Stadt war um eine Erfahrung reicher geworden: Falschmünzerei fiel nicht in den Kompetenzbereich seines Gerichts, sondern war Sache der Landesregierung — mochte sie sich daher auch um die Ausführung ihrer Befehle kümmern.

Damit war der Steyrer „Falschmünzerhandel“ beendet. Es handelte sich, verglichen mit anderen Ereignissen, sicherlich nur um einen kleinen, fast lächerlich naiv und mit höchst unzulänglichen Mitteln durchgeführten Betrug, in einer Zeit allerhöchster bürgerlicher Bedrängnis. Aber was hier in Steyr im Keime erstickt worden war, sollte sich einige Jahrzehnte später in größtem Ausmaße und mit den verheerendsten Folgen im gesamten Reich wiederholen. Von großen und kleinen Fälschern praktiziert, von politischen und wirtschaftlichen Kämpfen gefördert und vorwärtsgestoßen, wuchs die Masse der unterwertigen Kleinmünzen zu einer allen Geldeswert vernichtenden Lawine, die in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges ungehindert das gute Geld verdrängte und ausschaltete. Die sogenannte „Münzalada“ des Jahres 1623 war eine der größten Geldkrisen der deutschen Münzgeschichte und gegen diesen Saltomortale des deutschen Geldes gab es kein gerichtliches Einschreiten mehr. Erst nach dem vollkommenen wirtschaftlichen Zusammenbruch und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges konnte der Münze wieder das Fundament geschaffen werden, das sie braucht, um ihre Funktion zu erfüllen.

Quellen:

Stadtarchiv Steyr, Kasten III, Lade 1, Nr. 3

Valentin Preuenhueber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740.

Literatur:

August Loehr, österreichische Geldgeschichte, Wien 1946

Eduard Holzmair, Münzgeschichte der österreichischen Neufürsten, herausgegeben in der Numismatischen Zeitschrift, Wien 1946.